

Wie verwertet Bremen Bitcoins bei Strafverfahren?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Bitcoins oder andere Kryptowährung wurden in den letzten fünf Jahren jeweils im Land Bremen im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen sichergestellt oder beschlagnahmt?
2. Auf welchem Wege werden diese Kryptowährungen von der Staatsanwaltschaft, den Gerichten, dem Zoll und so weiter veräußert?
3. Welche Summe konnte dadurch in den vergangenen fünf Jahren jährlich der Bremer Staatskasse zufließen?

Zu Frage 1:

Im Zeitraum von 2019 bis 2024 hat die Staatsanwaltschaft Bremen Einheiten von insgesamt 45 verschiedenen Kryptowährungen, unter anderem Bitcoin, Ethereum, XRP, Miota, EOS, VeChain, Digibyte und Shiba, im Gesamtwert von 246.760,40 Euro sichergestellt, wobei dieser Gesamtbetrag auf Kurswerten verschiedener Zeitpunkte beruht und angesichts der im abgefragten Zeitraum tendenziell gestiegenen Kryptowährungskurse mittlerweile höher liegen dürfte.

Zu Frage 2:

Die Verwertung von Kryptowährung, die in Strafverfahren sichergestellt und gerichtlich eingezogen wird, erfolgt, ebenso wie die Verwertung anderweitiger Vermögenswerte, ausschließlich durch die Staatsanwaltschaft in ihrer Eigenschaft als Vollstreckungsbehörde.

Sofern Kryptowährung auf einem Hardware-Wallet gesichert wird, erfolgt die Verwertung mithilfe des hiesigen Landeskriminalamtes, das die Veräußerung der Kryptowerte über ein Behördenwallet im Auftrag der Staatsanwaltschaft Bremen mittels eines sukzessiven Abverkaufs in Teilmengen durchführt.

Sofern Kryptowährung durch die Täter bei einer Handelsplattform verwahrt und dort gesichert wird, ist im Einzelfall zu entscheiden, ob entweder die Handelsplattform durch die Staatsanwaltschaft Bremen mit dem Verkauf der gesicherten Werte -- und der anschließenden Übertragung des Verwertungserlöses an die entsprechende Haushaltsstelle -- beauftragt wird, oder ob zunächst die Übertragung der Kryptowerte von der Handelsplattform an das Behördenwallet des Landeskriminalamtes veranlasst wird und anschließend gemäß obiger Darstellung dessen Verwertung erfolgt.

Zu Frage 3:

In den vergangenen fünf Jahren wurde durch die Ermittlungsbehörden des Landes Bremen in zwei Strafverfahren Kryptowährung verwertet. In diesen Verfahren waren bereits vor dem hier abgefragten Zeitraum insgesamt ca. 2,71 Bitcoins gesichert worden, die im Dezember 2020 und Juli 2022 zugunsten der Staatskasse in zwei Schritten verwertet wurden. Hierdurch konnte im Dezember 2020 ein Verkaufserlös von 39.895,27 € und im Juli 2022 ergänzend ein Erlös in Höhe von 294,58 € erzielt werden.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass ein im Zuge der Verwertung von Kryptowährung erzielter Veräußerungserlös entsprechend der Regelung in § 459h StPO lediglich dann bzw.

insoweit der Staatskasse zufließt, als dieser nicht im Rahmen der Opferentschädigung an Geschädigte der jeweils verfahrensgegenständlichen Straftaten auszukehren ist.